

## Beschluss

### **Opferschutz in Rheinland-Pfalz: Bewährte Strukturen sinnvoll ergänzen**

Der Landtag stellt fest:

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland. Das Risiko, in unserem Land Opfer einer Straftat zu werden, ist so niedrig wie in kaum einer anderen Region Deutschlands. Die Menschen können in Rheinland-Pfalz mit dem guten Gefühl leben, sich in einer der sichersten Gegenden Deutschlands und Europas zu befinden. Die Straftaten, die begangen werden, werden zudem besonders häufig aufgeklärt. Dies ist insbesondere dem hohen Engagement unserer gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zu verdanken, ist aber auch Ausweis einer zugleich verhältnismäßigen wie konsequenten Sicherheitspolitik in Rheinland-Pfalz.

Dieses positive Gesamtbild darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass Straftaten Teil jeder menschlichen Gesellschaft waren und sind. Gerade eine freiheitliche Gesellschaft muss sich darüber im Klaren sein, dass es nicht gelingen kann, jede Form von Gewalt, politischem oder religiösem Extremismus, Habgier oder Hass und allgemein menschliche Fehlbarkeit für immer zu besiegen. „Absolute Sicherheit“ ist eine Utopie.

Dies gilt umso mehr für Ereignisse, die zumindest nicht unmittelbar menschlichem Einfluss unterliegen: Die Zahl der Naturkatastrophen nimmt zu. Auch in Rheinland-Pfalz mussten wir zuletzt zerstörerische Naturereignisse erleben, wie sie früher undenkbar schienen. Naturkatastrophen lassen eine große Anzahl Opfer zurück, deren Existenzen zerstört werden oder deren Angehörige aus dem Leben gerissen werden.

Die jüngste Gedenkveranstaltung des Landtags für die Opfer der Ramstein-Katastrophe vor 30 Jahren gab zudem Anlass, sich darüber bewusst zu werden, dass auch menschliches Versagen, Unfälle und Fehleinschätzungen in einer hoch technisierten Welt immer die Gefahr bergen, Unglücksfälle auch größten Ausmaßes zu verursachen. Dies gilt in gleichem Maße für die Bewältigung möglicher Terroranschläge. Die Bewältigung von Katastrophen dieser Größenordnung können auch unsere eigentlich leistungsfähigen staatlichen Strukturen vor enorme Herausforderungen stellen. Sie haben erst recht das Potenzial, auch die stärksten zivilgesellschaftlichen Strukturen zu überfordern.

Neben der Aufgabe, Straftaten und Unglücksfälle durch präventive Maßnahmen möglichst zu verhindern, sind Staat und Zivilgesellschaft daher gefordert, Strukturen zu schaffen und zu stärken, die den Opfern und Betroffenen im Ernstfall zur Seite stehen. Wer Opfer einer Straftat wurde, von einem Unglücksfall betroffen war oder gar einen lieben Menschen verloren hat, befindet sich in einer emotionalen und zum Teil finanziellen Ausnahmesituation. Gesellschaftliches Ziel muss daher sein, diesen Menschen Anlaufstellen und Hilfe zu bieten. Unser Land verfügt hierzu bereits über gute Strukturen und Angebote, die darauf ausgerichtet sind, Opfern in Notsituationen zur Seite zu stehen.

Hervorzuheben ist insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement beispielsweise des WEIßEN RINGS e. V., der mit seinem Netz an Außenstellen auch in der Fläche unseres Landes präsent ist. Diese Expertise und Erfahrung aus über 40 Jahren Opferhilfe, die von Hunderten Ehrenamtlichen in unserem Land geleistet wird, ist anerkannt und bewährt. Ob durch eine Vielzahl eigener Angebote oder als Lotse zu staatlichen Stellen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen: Hier finden Opfer und Hinterbliebene eine kompetente erste Anlaufstelle vor.

Überblick, Erfahrung, Struktur, gepaart mit einem klaren Blick für die Belange der unmittelbar Betroffenen, sind in besonderen und zum Teil überregionalen Lagen deshalb geboten.

Der Landtag begrüßt daher:

- das breite zivilgesellschaftliche Engagement für Opfer und Hinterbliebene in Rheinland-Pfalz;
- dass die Landesregierung die Anregung des Abschlussberichts des Bundesbeauftragten für Opfer und Hinterbliebene des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz, Ministerpräsident a. D. Kurt Beck, aufgegriffen und einen ehrenamtlichen Opferbeauftragten für das Land bestellt hat;
- dass der ehrenamtliche Opferbeauftragte der Landesregierung die Aufgabe der zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Naturkatastrophen, Terroranschlägen und größeren Unglücken übernimmt. Opfer sowie deren Angehörige werden hier nach besonders schweren Unglücksfällen, nach Anschlägen oder Naturkatastrophen überregionalen Ausmaßes mit Personenschäden Unterstützung finden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- mit Blick auf die Zuständigkeiten des Opferbeauftragten eine ressortübergreifende Unterstützung der Landesregierung sicherzustellen;
- ein Konzept für die Struktur der Arbeit des Opferbeauftragten zu erstellen und dem Landtag im Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Soziales und Arbeit Bericht zu erstatten;
- das zivilgesellschaftliche Engagement zur Unterstützung von Opfern und Angehörigen weiter zu unterstützen.

-----

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 74. Sitzung am 31. Januar 2019 gefasst.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags